

Protokoll über die 13. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Garching b. München am 22.09.2009

Sitzungstermin: Dienstag, 22.09.2009
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Großer Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder,
also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Norbert Fröhler	x			ab TOP 10
Josef Kink	x			
Albert Ostler	x			
Henrika Behler	x			
Martin Tremmel	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf		x		

Von der Verwaltung sind anwesend:

Amtsleitung: Frau Knott, Herr Kaiser
Abteilung I: Herr Kammerer, Frau Pohl
Herr Windisch
Abteilung III: Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

Forum: Frau Leuendorf
SZ: Frau Henzler

Weitere Anwesende:

Frau Malek, Bücherei, zu TOP 01

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Veranstaltungsprogramm Stadtbücherei 2. Halbjahr 2009 bis Februar 2010
- 2 Kulturbudget Jahresbilanz 2008
- 3 Programm Bürgerhaus
 - a) Vorschau 1/10
 - b) Vorschau 2/10
- 4 Programm Theater im Römerhof
 - a) Vorschau 1/10
 - b) Vorschau 2/10
- 5 Vorschau Bürgerwocheneröffnung 2010
- 6 Zuschuss an die Nachbarschaftshilfe Garching für die Mittagsbetreuung an den Grundschulen Ost und West
- 7 Ganztagesklassen an der Grundschule West; Grundsatzbeschluss
- 8 Bedarfssituation in den städtischen Kinderhorten; Sachstandsbericht
- 9 Antrag des Waldorfkindergartens Ismaning auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Plätzen
- 10 Nachtragshaushalt 2009
- 11 Behandlung von Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 12.1 Verkehr Einsteinstraße / Niels-Bohr-Straße / Maier-Leibnitz-Straße
 - 12.2 Radwegekonzept

Protokoll:

TOP 1 Veranstaltungsprogramm Stadtbücherei 2. Halbjahr 2009 bis Februar 2010

I. Sachvortrag:

Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Gabriele Malek, gibt einige Erläuterungen anhand der Vorlage „Veranstaltungsprogramm der Stadtbücherei Garching 2. Halbjahr 2009 bis Februar 2010“.

II.) Einstimmiger Beschluss (10):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, das Veranstaltungsprogramm der Stadtbücherei für das 2. Halbjahr 2009 bis Februar 2010 zu genehmigen.

Der Programmentwurf ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

TOP 2 Kulturbudget Jahresbilanz 2008

I. Sachvortrag:

Die Jahresbilanz 2008 für das Kulturbudget stellt sich folgendermaßen dar:

Jahresbilanz 2008 - Kulturbudget

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Bürgerhaus		Bürgerhaus	
Theater	72.195,31 €	Theater	157.749,55 €
Kabarett	28.425,88 €	Kabarett	28.587,18 €
Musiktheater	61.228,49 €	Musiktheater	140.385,62 €
Konzerte	52.261,69 €	Konzerte	76.061,26 €
Kindertheater	8.571,19 €	Kindertheater	21.273,63 €
Ausstellungen	148,63 €	Ausstellungen	5.255,43 €
Live im Ratskeller	5.138,92 €	Live im Ratskeller	17.703,48 €
Vermietungen	74.846,99 €	Vermietungen	- €
Theater im Römerhof		Theater im Römerhof	
Veranstaltungen	26.271,11 €	Veranstaltungen	31.832,77 €
Vermietungen	3.823,22 €	Vermietungen	- €
Sonstiges		Sonstiges	
Bürgerwoche	9.145,95 €	Bürgerwoche	55.891,98 €
Kunsthandwerkermarkt	2.945,57 €	Kunsthandwerkermarkt	400,00 €
Christkindlmarkt	3.053,52 €	Christkindlmarkt	17.323,16 €
Fasching	- €	Fasching	- €
Soziokultur	- €	Soziokultur	5.209,67 €
Übertrag Budget 2007	- €	Übertrag Budget 2007	45.421,86 €
Gesamteinnahmen	348.056,47 €	Gesamtausgaben	603.095,59 €

Budgetrechnung

Budget (-defizit), Vorgabe 2008	261.000,00 €
Jahresrechnung 2008	- 255.039,12 €
Budget (Übertrag auf 2009)	5.960,88 €

ERLÄUTERUNGSBERICHT 2008

Das vorgegebene Negativ-Budget im Jahr 2008 belief sich auf 261.000,00 €. Der Vollzug dieses Budgets betrug 255.039,12 €, so dass für das Jahr 2008 ein Überschuss in Höhe von 5.960,88 € entstand. Dieser Betrag wurde gemäß Budgetvereinbarung zu Gunsten des Haushaltsjahres 2009 übertragen.

Erläuterung zu den einzelnen Fachbereichen

Theater

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)	Veranstaltungen	Besucher
2006	89.225,20	176.396,94	50,6	15	5.844
2007	59.572,37	155.434,64	38,3	13	5.141
2008	72.195,31	157.749,55	45,8	13	4.337

Der gestiegene Deckungsgrad ist auf die höheren Einnahmen zurückzuführen. Da im Jahre 2007 die Sparte „Kabarett“ noch nicht existierte, wurden die vereinzelt Kabarett-Abende dem Sprechtheater zugerechnet. Die Zuschauerzahlen sind folglich nur scheinbar gesunken, beispielsweise wurden für reines Sprechtheater im Jahre 2007 nur 3.653 Personen gezählt. Somit sind die Zuschauerzahlen für Theater im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Kabarett

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)	Veranstaltungen	Besucher
2008	28.425,88	28.587,18	99,44	2	1.426

Für die Sparte Kabarett gibt es keine Vergleichszahlen aus den Vorjahren, da hier nur vereinzelt Veranstaltungen stattfanden. Der Deckungsgrad liegt durch den hohen Zuschauerzuspruch bei nahezu 100%.

Musiktheater

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)	Veranstaltungen	Besucher
2006	36.421,03	88.181,40	41,3	5	1.923
2007	60.307,36	137.755,85	43,8	8	4.541
2008	61.228,49	140.385,62	43,6	8	3.294

Die Einnahmen konnten durch leichte Preiserhöhungen, trotz gesunkener Zuschauerzahlen, gesteigert werden. Die höheren Ausgaben sind auf gestiegene Künstlerhonorare zurückzuführen. Der Deckungsgrad konnte trotz gesunkener Zuschauerzahlen im Wesentlichen beibehalten werden.

Konzerte

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)	Veranstaltungen	Besucher
2006	54.226,15	105.754,75	51,3	8	3.190
2007	26.498,05	83.646,24	31,7	6	2.370
2008	52.261,69	76.061,26	68,7	5	2.255

Durch deutlich gestiegene Einnahmen, bei gleichzeitig geringeren Ausgaben konnte der Deckungsgrad erheblich gesteigert werden. Im Verhältnis zur Anzahl der Veranstaltungen konnten die Zuschauerzahlen gesteigert werden.

Kindertheater

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)	Veranstaltungen	Besucher
2006	7.456,28	18.691,73	39,9	7	1.541
2007	3.342,00	20.193,90	16,5	7	780
2008	8.571,19	21.273,63	40,3	6	1.119

Die gestiegenen Einnahmen sind auf eine Zunahme der Besucher zurückzuführen. Die gestiegenen Ausgaben sind auf einen erhöhten Werbeaufwand zurückzuführen. Die hier durchgeführte Theaterpädagogik (Vor- und Nachbereitung von Aufführungen) hat allerdings einen nicht zu unterschätzenden soziokulturellen Aspekt. Hier entstehen Kosten, die auf der anderen Seite nicht durch Einnahmen gedeckt werden können.

Ausstellungen

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)	Veranstaltungen
2006	201,46	8.220,53	2,5	6
2007	223,02	5.295,57	4,2	6
2008	148,63	5.255,43	2,8	6

Bei Ausstellungen ist die Aussagekraft des Deckungsgrades nicht sehr groß, da Einnahmen nur durch den Bilderverleih der Artothek möglich sind. Die Ausgaben konnten auf dem gleichen Niveau gehalten werden.

Live im Ratskeller

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)	Veranstaltungen	Besucher
2006	6.647,23	16.623,53	40,0	8	729
2007	5.235,93	17.257,57	30,3	8	522
2008	5.138,92	17.703,48	29,0	8	516

Einnahmen und Ausgaben konnten ungefähr auf gleichem Niveau gehalten werden und damit auch der Deckungsgrad. Die Zuschauerzahlen blieben in etwa konstant.

Theater im Römerhof

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)	Veranstaltungen	Besucher
2006	15.071,42	33.731,82	44,7	14	1.243
2007	17.789,40	40.731,06	43,7	15	1.476
2008	26.271,11	31.832,77	82,5	15	1.680

Einnahmen, Ausgaben, Deckungsgrad, sowie Besucherzahlen sind für 2008 nicht aussagekräftig, da eine Veranstaltung (Christian Springer) wegen extrem guter Nachfrage ins Bürgerhaus verlegt wurde.

Bürgerwoche

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)
2006	9.032,46	49.285,90	18,3
2007	10.139,08	86.169,00	11,7
2008	9.145,95	55.891,98	16,4

Die Einnahmen sind leicht gesunken, da die kommerziellen Mieter beim Strassenfest rückläufig sind. Die Ausgaben konnten durch Einsparungen beim Begleitprogramm, sowie durch Einsparungen bei den Gemeinkosten gesenkt werden. Dadurch konnte der Deckungsgrad gesteigert werden.

Kunsthändlermarkt – Christkindmarkt – Faschingstreiben

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad (%)
2006	7.151,81	13.714,19	52,1
2007	6.378,45	36.961,41	17,2
2008	5.999,09	17.323,16	34,6

Durch die Reduzierung des Christkindmarktes von fünf auf drei Tage, sind trotz Zunahme der Aussteller die Einnahmen leicht gesunken. Auf Grund der kürzeren Dauer konnten aber die Ausgaben gesenkt werden. Der Deckungsgrad konnte dadurch wieder deutlich verbessert werden.

Soziokultur

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2006	0,00	3.456,88
2007	0,00	6.583,78
2008	0,00	5.209,67

Durch Einsparungen beim Kneipenfest konnten die Ausgaben etwas gesenkt werden.

Besucherentwicklung

Jahr	Besucher
1996	9.365
1997	10.520
1998	11.688
1999	14.747
2000	14.239

2001	17.955
2002	14.504
2003	13.963
2004	14.509
2005	13.477
2006	14.470
2007	14.831
2008	14.627

Im Jahre 2008 konnte wieder ein Zuschauerergebnis auf hohem Niveau erzielt werden. Das spricht für ein attraktives Kulturprogramm, das sich langfristig einen festen Besucherstamm sichern konnte. Die Entwicklung über den gesamten Zeitraum zeigt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen mittelfristig von einem jährlichen Besucherpotential von 14.000 bis 15.000 ausgegangen werden kann. Da diese Zahlen bereits über einen längeren Zeitraum konstant sind, darf angenommen werden, dass es sich überwiegend um Stammpublikum handelt. Dieser Kundenstamm bedarf jedoch einer guten Pflege. Das kann nur gelingen, wenn das Kulturangebot auf dem aktuellen Niveau gehalten werden kann und das Budget in der aktuellen Größenordnung erhalten bleibt.

Deckungsgrad (gesamt)

Jahr	%
1996	40,9
1997	42,2
1998	49,8
1999	51,7
2000	40,2
2001	54,6
2002	53,5
2003	55,2
2004	59,3
2005	59,4
2006	52,1
2007	49,4
2008	57,8

In den vergangenen Jahren hat sich der Gesamtdeckungsgrad deutlich verbessert. Insbesondere im Vergleich zum Vorjahr (2007) konnte dieser Trend fortgesetzt werden. Der Gesamtdeckungsgrad ist in den meisten Fällen deutlich höher als in den einzelnen Fachbereichen. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass durch die kommerzielle Vermietung im Bürgerhaus und im Theater im Römerhof nach Gegenrechnung von Einnahmen und Ausgaben ein Ertrag in Höhe von 78.670,21 € erwirtschaftet werden konnte. Das ergibt gegenüber dem Vorjahr mit 47.908,35 eine deutliche Steigerung um 64 %.

II.) Kenntnisnahme (10):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies so ohne Einwände zu Kenntnis.

III.) Antrag:

SR Naisar stellt den Antrag, dass in das Kultur-Budget für das Jahr 2010 ein Betrag für die Ausrichtung des Brückenfestes in Hochbrück mit aufgenommen wird. Der Betrag soll ca. 2.000,- bis 3.000,- € betragen. Dies wird von der Vorsitzenden zugesagt.

TOP 3 Programm Bürgerhaus
a) Vorschau 1/10
b) Vorschau 2/10

I. Sachvortrag:

Der Kulturreferent der Stadt Garching b. München, Herr Windisch, stellt zwei Veranstaltungen für das Bürgerhaus vor.

II.) Einstimmiger Beschluss (10):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Veranstaltungen zu genehmigen. Der Programmwurf ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

TOP 4 Programm Theater im Römerhof
a) Vorschau 1/10
b) Vorschau 2/10

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5 Vorschau Bürgerwocheneröffnung 2010

I. Sachvortrag:

Der Kulturreferent der Stadt Garching b. München, Herr Windisch, stellt die Veranstaltung für die Bürgerwocheneröffnung 2010 vor.

II.) Einstimmiger Beschluss (10):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Veranstaltung zu genehmigen. Der Programm-entwurf ist als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

TOP 6 Zuschuss an die Nachbarschaftshilfe Garching für die Mittagsbetreuung an den Grundschulen Ost und West

I. Sachvortrag:

Bereits seit 2000 erfreut sich die Mittagsbetreuung durch die Nachbarschaftshilfe Garching e. V. in den Grundschulen Ost und West sehr großer Beliebtheit.

Für das Schuljahr 2008/2009 wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss am 25.06.2008 ein Zuschuss in Höhe von 61.920,00 Euro genehmigt. Die Mittagsbetreuung war im vergangenen Jahr komplett ausgelastet und wird auch im Schuljahr 2009/2010 mit 89 Kindern alle verfügbaren Kapazitäten benötigen.

Für das Schuljahr 2009/2010 legt die Nachbarschaftshilfe Garching e. V. folgenden Finanzierungsplan zu Grunde:

Ausgaben

Personalkosten	99.125,00 €
Spiel- und Bastelmaterial	4.000,00 €
Sonstige Ausgaben, Verwaltungskosten	<u>8.950,00 €</u>
Gesamtausgaben	<u>112.075,00€</u>

Einnahmen

Zuschuss der Regierung von Oberbayern (6.640,0€ für zwei Gruppen)	13.280,00 €
Elternbeiträge	30.800,00 €
Zuschuss der Stadt Garching b. München	<u>67.995,00 €</u>
Gesamteinnahmen	<u>112.057,00€.</u>

Die Personalkosten wurden für dieses Schuljahr im Vergleich zum vergangenen Jahr erhöht, da sich durch die verlängerte Öffnungszeit bis 14.30 Uhr ein erhöhter Personalbedarf ergibt. Außerdem werden in der Mittagsbetreuung West jetzt jeden Tag vier Betreuungspersonen eingesetzt.

II.) Einstimmiger Beschluss (10):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Nachbarschaftshilfe Garching e. V. für die Durchführung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen Ost und West für den Zeitraum vom 01.09.2009 bis 31.08.2010 einen Zuschuss in Höhe von 68.000,00 Euro zu gewähren.

TOP 7 Ganztagesklassen an der Grundschule West; Grundsatzbeschluss

I. Sachvortrag:

Seit dem Schuljahr 2006/2007 läuft an Bayerns Grundschulen das Modellprojekt „Gebundene Ganztagesgrundschule“, an dem bisher 40 Grundschulen teilnehmen. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 hat die Staatsregierung beschlossen, im Zuge eines Gesamtkonzeptes weitere gebundene Ganztagesgrundschulen ohne Beschränkung auf einen Modellversuch einzurichten. Für das laufende Schuljahr wurden bis zu 100 neue Ganztageszüge an staatlichen Grundschulen eingerichtet.

Eine gebundene Ganztagesgrundschule liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Dabei müssen Vormittags- und Nachmittagsaktivitäten in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagesklasse erteilt werden.

Zur Absicherung des zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsbedarfes erhalten gebundene Ganztagesgrundschulen eine staatliche Zuweisung von 12 Lehrerwochenstunden und einen Geldbetrag von 6.000,00 € für die Beschäftigung externer Kräfte (z. B. Sozialpädagogen, Erzieher, Honorarkräfte usw.) je Ganztagesklasse und Schuljahr. Die externen Kräfte können im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern oder Kommunen beschäftigt werden. Die Entscheidung über den Kooperationspartner und Auswahl des Personals trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger.

Der Betrag in Höhe von 6.000,00 € / Klasse / Jahr seitens des Staates relativiert sich jedoch, wenn im Gegenzug der Sachaufwandsträger verpflichtet wird, eine pauschale Beteiligung von 5.000,00 € je Ganztagesklasse und Schuljahr an die Regierung zu entrichten. Zudem hat er den zusätzlich anfallenden Sachaufwand zu übernehmen.

Der Aufbau eines gebundenen Ganztageszuges an der Grundschule erstreckt sich über vier Schuljahre, so dass in jedem Schuljahr eine zusätzliche gebundene Ganztagesklasse eingerichtet wird. Voraussetzung für die Genehmigung ist außerdem, dass die Wahlfreiheit zwischen Ganztages- und Halbtagesgrundschule gewährleistet ist. Daher kann die Einführung der Ganztagesgrundschule nur an mindestens zweizügigen Schulen genehmigt werden.

Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung ist die Qualität des dem Antrag beigefügten pädagogischen Ganztageskonzeptes, das von Schulleitung und Kollegium individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schüler/innen vor Ort zu erarbeiten ist.

Die neue Rektorin, Frau Susanne Volk, hat sich bereit erklärt an der Grundschule West zu gegebener Zeit Ganztagesklassen einzuführen. Die Schulleitung ist davon überzeugt, dass die Unterbringung in einer Ganztagesklasse für viele Kinder eine sehr gute Form der Betreuung am Nachmittag darstellt – vor allem für Kinder, deren Eltern berufstätig sind oder Probleme mit der deutschen Sprache haben.

Um Ganztagesklassen erfolgreich einzuführen müssen aus der Sicht der Schulleitung folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Die Bereitschaft des Kollegiums, das Ganztageskonzept mitzutragen und in Ganztagsklassen zu unterrichten.
- Das Raumkonzept muss für die Einführung von Ganztagsklassen geeignet sein.
- Die Einführung erfolgt erst, wenn die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen abgeschlossen sind und damit das erweiterte Raumangebot vorhanden ist. Das kann frühestens zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 der Fall sein.

Für den zusätzlichen Raumbedarf liegt bereits ein entsprechendes Raumprogramm vor, das über die bisher beschlossene Sanierungsmaßnahme hinausgeht. Aus der Sicht der Verwaltung ist jedoch sinnvoll den zusätzlichen Raumbedarf für die Ganztagsklassen an der Grundschule West bereits jetzt zu schaffen und im Rahmen der laufenden Sanierung zu realisieren. Es wäre nicht wirtschaftlich, die Sanierung im Bestand jetzt abzuschließen und im Anschluss daran eine weitere Baustelle möglicherweise im gerade sanierten Schulhaus zu eröffnen.

Die Untersuchung hat ebenfalls gezeigt, dass der zusätzliche Raumbedarf im Bestand nicht umgesetzt werden kann. Dies ist nur im Westen des Grundstückes in Form eines Anbaues möglich. Der Anbau ist aber so konzipiert, dass bei Bedarf ein weiterer Klassentrakt hinzu gebaut werden kann.

In der Genehmigungsplanung und Kostenberechnung für die Sanierung der Grundschule ist die Erweiterung für die Ganztageschule nicht vorgesehen.

Eine erste Grobkostenschätzung anhand der Kubatur für die zusätzlichen Umbauten erbrachte überschlägige Mehrkosten von 1.230.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor einer Einführung von Ganztagesklassen an der Grundschule West grundsätzlich zuzustimmen.

II.) Einstimmiger Beschluss (10):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig wie folgt:

1. Der Einführung von Ganztagesklassen an der Grundschule West sowie dem erweiterten Raumprogramm im Rahmen der Sanierung wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die weitere Abwicklung wird den zuständigen Stadtgremien zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

TOP 8 Bedarfssituation in den städtischen Kinderhorten; Sachstandsbericht

I. Sachvortrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 06.07.2009 beschlossen, aufgrund der Bedarfssituation an den städtischen Kinderhorten eine Übergangslösung in Form von Containern für zwei Hortgruppen zu schaffen.

Mittlerweile hat sich jedoch gezeigt, dass eine Containerlösung nicht kurzfristig bis Schuljahresbeginn umzusetzen war, da hierfür ein normales Bauantragsverfahren erforderlich ist. Daher galt es nach Lösungen zu suchen, um dennoch den Bedarf mit Beginn des Schuljahres zu decken.

Dazu wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Nutzung einer Gruppeneinheit im bestehenden Containerkindergarten Am Mühlbach für Hortzwecke

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 hat sich die Bedarfssituation an den Garchinger Kindergärten soweit entspannt, dass aktuell noch (Stand 15.09.) 29 freie Plätze vorhanden sind.

Diese Plätze werden im Laufe des Jahres mit Kindern aufgefüllt, die das dritte Lebensjahr vollenden. Dem stehen bis April 2010 insgesamt 41 Anmeldungen gegenüber.

Damit wird sich der vordringlichste Bedarf nicht in den Kindergärten einstellen, sondern besteht in den Horten.

Aus diesem Grund wurde die zweite Raumeinheit im Containerkindergarten Am Mühlbach, die ursprünglich im Laufe des Jahres mit einer weiteren Kindergartengruppe beginnen sollte, für die Aufnahme einer Hortgruppe verwendet, da hier unter zeitlichen Gesichtspunkten der dringendste Bedarf besteht.

Hinsichtlich des zu erwartenden zusätzlichen Bedarfs im Kindergartenbereich sind jedoch rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Da dieser Bedarf jedoch erst Anfang 2010 zu erwarten ist, bleibt ausreichend Zeit um dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Schaffung weiterer Hortplätze im Bestand

Die bestehenden Horte St. Severin, Am Mühlbach und Angerlweg sind mit jeweils 50 Plätzen ausgestattet, die alle mit Ganztageskindern belegt sind.

Darüber hinaus liegen zahlreiche Anmeldungen von Kindern vor, die den Hort nur bis 14 Uhr nutzen und damit in erster Linie das Mittagessen einnehmen und am sonstigen Hortbetrieb nicht teilnehmen.

Dazu wurde im Hort St. Severin eine reine 14 Uhr-Gruppe geschaffen, die in den Räumen der Grundschule untergebracht wurde und somit die Ganztagesgruppen so gut wie nicht tangiert. Darüber hinaus wurden auch in der neuen Gruppe im Container am Mühlbach nahezu ausschließlich 14 Uhr-Kinder untergebracht.

Mit Stand vom 15.09.2009 konnten damit alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

II.) Kenntnisnahme (10):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies ohne Einwände so zu Kenntnis.

TOP 9 Antrag des Waldorfkinder Gartens Ismaning auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Plätzen

I. Sachvortrag:

Der Waldorfkinder Garten Ismaning e. V. hat mit Schreiben vom 06.07.2009 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von vier Plätzen nach Art. 7 Abs. 2 Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Bay. KiBiG) ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 gestellt. Dies wird damit begründet, dass vier Plätze regelmäßig und mittlerweile über einen längeren Zeitraum von Kindern aus der Stadt Garching b. München belegt sind.

Bereits vergangenes Jahr hatte der Waldorfkinder Garten Ismaning e.V. einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von drei Plätzen, hilfsweise der Förderung im Wege der sog. „Gastkindregelung“ nach Art. 23 Bay. KiBiG gestellt. Mit Bescheid vom 30.09.2008 wurde dem Träger der Kindertageseinrichtung mitgeteilt, dass die Gastkindbeiträge für vier Kinder aus Garching b. München ab dem Jahr 2008/2009 bis zu deren Übertritt in die Grundschule übernommen werden, weil tatsächlich vier Kinder die Einrichtung besucht haben. Im Kindergartenjahr 2009/2010 besuchen nunmehr nur drei Kinder den Waldorfkinder Garten.

Vor sieben Jahren hat der Waldorfkinder Garten Ismaning e. V. seinen Betrieb in provisorischen Räumen der Rudolf-Steiner-Schule in Ismaning aufgenommen. Mittlerweile wurde ein zweiter provisorischer Standort „Weiherstüberl“ von der Gemeinde Ismaning angemietet. Das Kreisjugendamt hatte die Betriebserlaubnis von Jahr zu Jahr nur unter der Bedingung verlängert, dass der Kinder Garten mittel- bis langfristig die Räumlichkeiten in einem Gebäude zusammenführt. Die provisorischen Räumlichkeiten sind hierfür nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist nun ein Neubau geplant, mit dessen Bau im Frühjahr 2010 begonnen werden soll. Die geplante Kindertageseinrichtung sieht eine Krippengruppe mit 12 Plätzen sowie zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen vor. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,4 Mio Euro.

Gemäß Art. 27 Abs. 3 Bay. KiBiG hat eine Gemeinde bei Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger oder sonstiger Träger einen Baukostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der notwendigen Kosten zu leisten. Ist der Zuschuss von mehreren Gemeinden gemeinsam aufzubringen, bestimmt sich das Verhältnis der Kostentragung zwischen den Gemeinden nach der Zahl der für die einzelnen Gemeinden als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze. Dies bedeutet, dass die Stadt Garching b. München bei einer Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von einzelnen Plätzen zur Investitionskostenbeteiligung verpflichtet ist.

Für 50 Kindergartenplätze geht der Träger derzeit von Baukosten in Höhe von rund 0,97 Mio Euro aus. Auf Basis der gesetzlichen Regelungen wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 12.187 Euro je Kindergartenplatz erwartet. Somit ergäbe sich bei Anerkennung von drei Betreuungsplätzen für die Stadt Garching b. München ein zu leistender Baukostenzuschuss von 36.561 Euro.

Bereits 2006 hatte der Waldorfkindergarten Ismaning e. V. einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit einzelner Plätze gestellt, der durch die Stadt Garching b. München unter Verweis auf eine gültige Bedarfsplanung sowie dem Vorhandensein eines pluralen Angebots im Stadtgebiet abgelehnt wurde. Gegen diesen Bescheid hatte der Träger Widerspruch eingelegt, den das Landratsamt München zurückgewiesen hatte. Die Begründungen waren folgende: Es existiert in Garching b. München eine rechtmäßige Bedarfsplanung sowie ein plurales Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Außerdem war die Nachfrage mit zwei bis vier Plätzen zu gering und es war nicht absehbar, ob die Plätze auf Dauer von Garchingern in Anspruch genommen werden, was eine Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit gerechtfertigt hätte.

Das Landratsamt München hat uns zum vorliegenden Antrag auf das Urteil des Bay. Verwaltungsgerichtshofes (Bay. VGH) vom 05.05.2008 ausdrücklich hingewiesen, welches folgendes besagt:

Demnach haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen Anspruch auf Bedarfsanerkennung ihrer Plätze, wenn diese mit dem von der Gemeinde festgestellten Bedarf übereinstimmen oder für den Fall, dass eine Gemeinde keine Bedarfsplanung durchgeführt hat, der tatsächliche Bedarf aber vorhanden ist. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern misst der Bay. VGH besondere Bedeutung zu.

Die Bedarfsplanung der Stadt Garching b. München wurde 2006 durch das Landratsamt München als gültig anerkannt. Sie wird durch die Auswertung des Einwohnermelderegisters, der Wartelisten aller Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet (städtischer, konfessioneller, freigemeinnütziger und sonstiger Träger) und Berücksichtigung der Ausweisung neuer Baugebiete ständig fortgeschrieben. Das o. g. Urteil besagt außerdem auch noch, dass die Gemeinde die Bedürfnisse der Eltern vollständig und differenziert erfassen muss, auch bezüglich der pädagogischen Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen. Dies kann aus Sicht der Verwaltung nur durch eine Elternumfrage geschehen, die bislang nicht durchgeführt wurde.

Wenn somit also das Landratsamt München aufgrund der neuesten Rechtsprechung zu dem Schluss käme, dass unsere Bedarfsplanung nicht ausreichend sei, wäre die Stadt Garching b. München zur Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von drei Plätzen verpflichtet, weil der tatsächliche Bedarf vorhanden ist.

Zum Vergleich:

Die Gemeinde Ismaning hat 31 der 50 Kindergartenplätze und sechs der 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt, da die meisten Plätze des Waldorfkindergartens von Ismaninger Kindern belegt werden.

Bei der Gemeinde Aschheim hat der Waldorfkindergarten Ismaning e. V. die Anerkennung von vier Plätzen beantragt. Die errechnete Investitionskostenbeteiligung seitens der Gemeinde Aschheim würde somit 48.748 Euro betragen. Eine Nachfrage dort hat ergeben, dass der Gemeinderat die Anerkennung abgelehnt hat und dies damit begründet, dass genügend Einrichtungen und auch Pluralität in der Gemeinde vorhanden sei. Dazu bilde die Gemeinde derzeit gemeindliche Beschäftigte in der Montessori-Pädagogik weiter, um zumindest diesen pädagogischen Zweig anzubieten. Außerdem sei es unverhältnismäßig, quasi für vier Kinder bzw. Familien eine Summe von 48.748 Euro zu zahlen, obwohl genügend Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde vorhanden sind. Gegen diese Entscheidung hat der Waldorfkindergarten Ismaning e. V. bereits Widerspruch eingelegt, der sich derzeit bei der Bearbeitung durch das Landratsamt München befindet.

Es wird deshalb folgendes vorgeschlagen:

Der Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von drei Plätzen wird abgelehnt. Die Begründung hierfür ist das Vorhandensein von ausreichend Plätzen sowie einem pluralen Angebot. Außerdem ist es unverhältnismäßig, quasi für drei Kinder bzw. Familien eine Summe von 36.561 Euro zu zahlen, obwohl ausreichend Plätze im Stadtgebiet Garchings vorhanden sind. Im Wege der Gastkinderregelung nach Art. 23 Bay. KiBiG werden die Plätze jedoch weiterhin gefördert.

An den Investitionskosten muss sich die Stadt Garching b. München somit dann nicht beteiligen. Es ist allerdings anzunehmen, dass der Waldorfkindergarten Ismaning e. V. dagegen Widerspruch einlegen wird. Sollte das Landratsamt München dann zu dem Ergebnis kommen, dass wir eine unvollständige und/oder fehlerhafte Bedarfsplanung haben, sind wir spätestens dann dazu verpflichtet, drei Plätze im Waldorfkindergarten Ismaning als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

II.) Einstimmiger Beschluss (10):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag des Waldorfkindergartens Ismaning e. V. auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von drei Plätzen einstimmig ab.

TOP 10 Nachtragshaushalt 2009

Herr Fröhler erscheint zu der Sitzung

I. Sachvortrag:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt ist das geplante Gesellschafterdarlehen der Stadt Garching für die Energie-Wende-Garching GmbH&Co. KG in Höhe von 3 Mio. €, das durch eine Rücklagenentnahme finanziert wird. Das Darlehen soll 2010 von der EWG an die Stadt Garching zurückgezahlt werden.

Gemäß Art.68 Abs. 2 Nr. 3 Bay. Gemeindeordnung ist ein Nachtragshaushalt erforderlich, wenn Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Das ist mit dem geplanten Gesellschafterdarlehen der Fall. Das bisher nicht veranschlagte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. € ist auch erheblich im Sinne des Art.68 Abs. 2 Nr. 2 GO.

Der Nachtragshaushalt soll vom Stadtrat in der Sitzung am 29.09.2009 beschlossen werden. Somit kann der Nachtragshaushalt nach Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch rechtzeitig vor dem Jahresende in Kraft treten.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2009 wurde zugestellt. Der wesentliche Inhalt ist dem Vorbericht zu entnehmen. Außerdem werden einige Ansätze den tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben angepasst.

Der Nachtragshaushalt ändert nichts an der geplanten Kreditaufnahme.

Nach Berücksichtigung sämtlicher Anpassungen der Einnahmen und Ausgaben erhöht sich jedoch die Rücklagenentnahme um insgesamt 2.871.500 €.

SR Landmann regt an, die Kosten für die Stellenausschreibungen in der Form zu mindern, dass man erstens die Größen der Stellenanzeigen reduziert und zweitens darauf achtet, wo bzw. wie man welche Stellen ausschreibt. Außerdem kann ggf. auch auf den Internetauftritt verwiesen werden.

II.) Einstimmiger Beschluss (11):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2009 mit der Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn einstimmig zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

TOP 11 Behandlung von Anfragen aus dem Ausschuss

Es waren keine Anträge und Anfragen aus dem Ausschuss zu behandeln.

TOP 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 12.1 Verkehr Einsteinstraße / Niels-Bohr-Straße / Maier-Leibnitz-Straße

Dr. Braun verweist auf die neue Verkehrsregelung im Bereich der Kreuzung Niels-Bohr-Straße / Einsteinstraße / Maier-Leibnitz-Straße. Diese ist seit ca. einem halben Jahr gültig. Seitdem findet sich gerade in diesem Kreuzungsbereich eine leicht „verschärfte“ Verkehrssituation, da die Autofahrer sehr schnell sind. Gerade auch für Fußgänger und Radfahrer sind diese sehr schwer einzuschätzen. Dr. Braun regt an, die Regelung nochmals zu überprüfen (evtl. auch im Rahmen der Erstellung des Radwegekonzeptes) bzw. den Bereich im Auge zu behalten.

TOP 12.2 Radwegekonzept

Frau Behler hat bzgl. des Radwegekonzeptes einen Fachmann vorgeschlagen, der bei der Erstellung helfen könnte. Die Vorsitzende verweist auf die bereits engagierten Fachleute, u.a. der TU. Deshalb sieht sie im Moment keinen Bedarf, weitere Experten hinzu zu ziehen. Frau Behler bittet darum, dass die Mitglieder des Stadtrates über die Fortschritte bei dem Konzept informiert werden. Dies wird von der Vorsitzenden zugesagt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Amtsleitung
Abteilung I
Abteilung II
Abteilung III
Abteilung IV

Annette Knott
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich
Siegmar Trier

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in: